



Festsetzungen durch Planzeichen:
(gem. Planzeichenvorordnung - PlanZV)

1. Art der baulichen Nutzung

- MI** Mischgebiet i. S. d. § 6 BauNVO
- SO** Sonstiges Sondergebiet i. S. d. § 11 Abs. 3 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung

- 0.35 Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0.35 II Zwei Vollgeschosse
- 0.80 Geschossflächenzahl (GFZ) z.B. 0.80 III Drei Vollgeschosse
- WH max. zulässige Wandhöhe in Meter WH

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze o offene Bauweise
- Baulinie g geschlossene Bauweise
- a abweichende Bauweise

6. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Stellplätze, fußläufige Erschließung)
- Straßenbegrenzungslinie
- Fußweg
- PKW-Stellplätze

8. Hauptversorgung- und Hauptabwasserleitungen

- unterirdische Abwasserleitung

9. Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- zu pflanzende Bäume ohne Ortsbestimmung
- zu pflanzende Hecke
- best. Bäume, Rodung zulässig
- Externe Ausgleichsfläche
- zu erhaltende Bäume

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Werbungylon ohne Ortsbestimmung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 Bau GB)
- 319.00 Bezugshöhe über NormalNull (NN) für max. zulässige Wandhöhe

Nutzungsschablone

Art der Nutzung, z.B. Mischgebiet	MI	II	Zahl der Vollgeschosse, z.B. zwei
Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,6	0,6	1,2	Geschossflächenzahl (GFZ), z.B. 1,2
max. zulässige Wandhöhe in Meter u. dargestellte Bezugshöhe u. NN z.B. 6,50 m	WH 6,5	a / g / a	Bauweise (o = offene Bauweise, g = geschlossene Bauweise, a = abweichende Bauweise)

Hinweise

- Flurstücksgrenzen
- Höhenlinie
- Flurstücksnummer
- Vorschlag Grundstücksteilung
- bestehende Bebauung (Wohnnutzung) mit Hausnummer
- zum Rückbau vorgesehene bauliche Anlagen
- Vorschlag Bebauung
- Vorschlag Stellplätze
- Vorschlag Wegeflächen in öffentlicher Grünfläche
- Bebauung (Nebenanlagen und sonst. Nutzungen) mit Hausnummer

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes "Einkaufsmarkt Bahnhofstraße" in Wilhermsdorf beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Einkaufsmarkt Bahnhofstraße" in Wilhermsdorf in der Fassung vom hat in dem Zeitraum vom bis stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf des Bebauungsplanes "Einkaufsmarkt Bahnhofstraße" in Wilhermsdorf in der Fassung vom hat im Zeitraum vom bis stattgefunden.
 4. Zum Entwurf des Bebauungsplanes "Einkaufsmarkt Bahnhofstraße" in Wilhermsdorf in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom bis beteiligt.
 5. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Einkaufsmarkt Bahnhofstraße" in Wilhermsdorf in der Fassung vom wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
- Wilhermsdorf, den
Uwe Emmert
Erster Bürgermeister
6. Der Markt Wilhermsdorf hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom den Bebauungsplan "Einkaufsmarkt Bahnhofstraße" in Wilhermsdorf einschließlich Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 Abs. 1 BauBG in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Wilhermsdorf, den
Uwe Emmert
Erster Bürgermeister
7. Ausgefertigt:
- Wilhermsdorf, den
Uwe Emmert
Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Einkaufsmarkt Bahnhofstraße" in Wilhermsdorf wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauBG ortsüblich bekannt gemacht.
- In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden.
- Der Bebauungsplan "Einkaufsmarkt Bahnhofstraße" in Wilhermsdorf mit Begründung und Umweltbericht ist damit in Kraft getreten.
- Wilhermsdorf, den
Uwe Emmert
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan "Einkaufsmarkt Bahnhofstraße"

Markt Wilhermsdorf

Landkreis Fürth



Für die Grünordnung: **Dipl.-Ing. Edgar Tautorat**
LandschaftsArchitekt BDLA
Venusstraße 11 Tel. 0911 / 76 66 2 - 0
90763 Fürth Fax 0911 / 76 66 2 - 10
e.tautorat@t-online.de

Aufgestellt: 06.10.2014
zuletzt geändert:
10.06.2015, 22.01.2016,
29.04.2016

**INGENIEURBÜRO
CHRISTOFORI UND PARTNER**
Vermessung • Planung • Bauleitung
Stuttgarter Straße 37, 90574 Roßtal
Tel. 09127 - 95 96 0, Fax 09127 - 95 96 95
info@christofori.de

Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner